Ergänzende Geschäftsbedingungen für den Vorkurs Integration (Version 1.2)

Gesetzliche Grundlagen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der BWSZO setzen den Rahmen für die Geschäftsbeziehung des Kursanbieters (Kooperationspartner BWSZO Wetzikon und BWS Uster) mit den Lernenden und deren Eltern und den Gemeinden. Diese ergänzenden Geschäftsbedingungen (EGB) gelten ergänzend für den Vorkurs Integration. Mit der rechtsgültigen Anmeldung (Unterschriften auf dem Anmeldeformular) sind die AGB und die EGB gegenseitig anwendbar.

1 Anmeldung

Anmeldung an zuständige Gemeinde

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular und den erforderlichen Beilagen. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular und die kompletten Beilagen sind der zuständigen Gemeinde abzugeben. Es besteht kein Anrecht auf einen Kursbesuch.
Die Anmeldung ist dann definitiv, wenn die Gemeinde dem Kursbesuch zustimmt und die Kostengutsprache der Gemeinde für die gesamte vereinbarte Kurszeit vorliegt.

Prüfung des Dossiers

Der Kursanbieter prüft die Unterlagen formal. Lernende, deren Unterlagen vollständig sind, werden zum Aufnahmeverfahren zugelassen. Unvollständige Dossiers werden zurückgeschickt, resp. fehlende Unterlagen eingefordert.

2 Aufnahmeverfahren

Aufnahme mit Auflagen

In begründeten Fällen kann eine Aufnahme an bestimmte Auflagen geknüpft sein. Diese werden dem/der Bewerber/in schriftlich mitgeteilt.

Aufnahmeentscheid

Über die definitive Aufnahme entscheidet der Schulleiter.

3 Abmeldung

Abmeldung

Abmeldungen haben schriftlich zu erfolgen.

4 Kosten

Finanzierung

Der Vorkurs Integration umfasst 39 Kurswochen und kostet Fr. 11'800.-, plus eine Pauschale für Lehrmittel und Lernsoftware von Fr. 200.-. Bei einem Kurseintritt zu einem späteren Zeitpunkt werden die Kurskosten anteilsmässig berechnet (Berechnungsgrundlage: Wochenpreis von Fr. 350.-). Die Pauschale für Lehrmittel und Lernsoftware beträgt in jedem Fall Fr. 200.-.
Vorzeitige Austritte während der vereinbarten Kurszeit können nicht in Abzug gebracht werden. Es ist der zuständigen Gemeinde überlassen, eine Regelung zu erlassen, wie die Eltern angemessen an den Kurskosten beteiligt werden können.

5 Selbststudium/Hausaufgaben

Selbststudium Hausaufgaben

Neben dem Unterricht ist genügend Zeit für Selbststudium/Hausaufgaben zu reservieren. Der Kursanbieter stellt für das Selbststudium Räumlichkeiten zur Verfügung. Er kann verlangen, dass ein Teil des Selbststudiums an der Schule erledigt wird.

6 Kursbestätigung und Zeugnis

Kursbestätigung Zeugnis

Die Leistung der Lernenden wird benotet, resp. beurteilt. Lernende, die den Vorkurs Integration besuchen, haben abhängig von der Dauer Anrecht auf eine Kursbestätigung, resp. Zeugnis. Bei einer Kursdauer von

- 1 - 13 Wochen wird eine einfache Kursbestätigung ausgestellt.
- 14 - 18 Wochen wird eine detaillierte Kursbestätigung ausgestellt. Diese umfasst eine Beschreibung der groben Lerninhalte, eine sprachliche Standortbestimmung (in Worten) und eine Klassifizierung des Sprachstandes nach GER.
- 19 - 39 Wochen erhalten die Lernenden zusätzlich zur detaillierten Kursbestätigung ein Semesterzeugnis, resp. ein Abschlusszeugnis über das ganze Jahr (analog zum BVJ).

7 Referenzauskunft durch Klassenlehrperson

Referenz durch Klassenlehrperson

Die Klassenlehrperson der BWSZO ist Referenzperson für Ausbildungs- und Praktikumsbetriebe. Der/die Lernende und die Eltern sind einverstanden, dass sie Auskunft gibt, unter Einhaltung des kant. Informations- und Datenschutzgesetzes (IDG).

8 Organisation Schulentwicklung - Unterrichtsausfall

Ausfall Schulbetrieb

Für Schulentwicklung und Weiterbildung werden pro Schuljahr maximal 4 Arbeitstage ausserhalb der Ferienzeit benötigt. Während dieser Zeit findet kein Präsenzunterricht statt.

9 Rekurse

Rekursmöglichkeiten

Gegen Entscheide des Schulleiters kann rekurriert werden. Diese erfolgen schriftlich und beinhalten die Angabe der zuständigen Rekursstelle.

Wetzikon, Juni 2023